

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics der Fakultät Mathematik und
Wirtschaftswissenschaften an der Universität Ulm vom [Veröffentlichungsdatum]**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.01.2005, mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in seiner Sitzung am [Sitzungsdatum] die folgende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am [Veröffentlichungsdatum] gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhalt

I. Allgemeines	1
§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)	1
§ 2 Studienziele (§ 2 ASPO)	2
§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO).....	2
II. Studienorganisation	2
§ 4 Aufbau und Inhalt des Masterstudiums (§ 4 ASPO)	2
§ 5 Mehrfachverwendung von Modulen	3
III. Prüfungen	3
§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)	3
IV. Schlussbestimmungen	4
§ 8 Inkrafttreten	4

I. Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)

- (1) Die vorliegende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics“.
- (2) Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium an der Universität Ulm (Rahmenordnung). Im Zweifel hat diese Rahmenordnung Vorrang.

§ 2 Studienziele (§ 2 ASPO)

Der Masterstudiengang "Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics" ist ein interdisziplinärer Studiengang der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik, welcher vertiefte inhaltliche und methodische Kompetenzen in den Disziplinen Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie insbesondere die eigenen, spezifischen Methoden, Instrumente und Themen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf der datenbasierten Gestaltung der digitalen Transformation mit einer Profilierung im Bereich Digital Business & Analytics. Der Studiengang soll auf eine Tätigkeit in Wirtschaft und Industrie, im öffentlichen Dienst oder der Forschung fachlich vorbereiten, bei der diese Verknüpfung von besonderem Interesse ist. Absolventen und Absolventinnen mit Masterabschluss in Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics sollen in der Lage sein, neue Methoden zu entwickeln und wissenschaftlich zu arbeiten. Der Masterstudiengang dient daher der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung. Das Studium soll insbesondere befähigen

- Projekte zu leiten, in denen es um das Analysieren, Modellieren und Lösen von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen geht,
- Planungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen zu übernehmen sowie
- Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität auszuführen.

Darüber hinaus ermöglicht der Masterstudiengang den Zugang zu einer Promotion. Dementsprechend ist der Masterstudiengang forschungsorientiert ausgerichtet.

§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)

Das Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics“ beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

II. Studienorganisation

§ 4 Aufbau und Inhalt des Masterstudiums (§ 4 ASPO)

(1) Folgende Pflicht-, Wahlpflicht- und Ergänzungsmodule sind im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics zu absolvieren:

Nr.	Bereich/Modul	LP
A	Pflichtbereich	57
A1	Wirtschaftsinformatik – Grundlagen	15
1	Kernvorlesung Wirtschaftsinformatik	9
2	Methoden der Wirtschaftsinformatik	6
A2	Wirtschaftsinformatik – Praxisprojekte	12
1	Praxisprojekt I	6

Nr.	Bereich/Modul	LP
2	Praxisprojekt II	6
A3	Masterarbeit	30
B	Wahlpflichtbereich	mind. 60
B1	Aufbaubereich	12
B2	Analytics	12
B3	Digital Business	12
B4	Erweiterter Wahlpflichtbereich aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder Mathematik	24
C	Ergänzungsbereich (Additive Schlüsselqualifikationen)	mind. 3
C1	Überfachliche Kompetenzen und Sprachkenntnisse	3
	Summe ECTS	mind. 120

- (2) Studierende müssen im Wahlpflichtbereich „Aufbaubereich“ (B1) Module im Umfang von mindestens 12 LP entsprechend ihren Vorkenntnissen aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolvieren. In den Wahlpflichtbereichen „Analytics“ (B2) und „Digital Business“ (B3) müssen Module im Umfang von jeweils mindestens 12 LP aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolviert werden. Davon müssen jeweils 6 LP aus dem Bereich Informatik und 6 LP aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften erbracht werden. Die für das Bestehen des Wahlpflichtbereichs (B) fehlenden 24 LP können frei aus den Wahlpflichtbereichen der „Wirtschaftswissenschaften“, „Informatik“ und „Mathematik“ aus den jeweils hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolviert werden.
- (3) Im Ergänzungsbereich ist ein Modul nach freier Wahl aus dem Angebot des Humboldt-Studienzentrums für Philosophie und Geisteswissenschaften und des Zentrums für Sprachen und Philologie im Umfang von mindestens 3 LP zu absolvieren.
- (4) Für ein Mobilitätsfenster werden die Wahlpflichtbereiche bzw. der Ergänzungsbereich empfohlen.

§ 5 Mehrfachverwendung von Modulen

Sofern Module mehreren Bereichen zugeordnet sind, können diese Module nur in einem der Bereiche absolviert werden. Eine Mehrfachverwendung der Module innerhalb des Masterstudiums ist ausgeschlossen.

III. Prüfungen

§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)

- (1) Die Masterarbeit hat ein Volumen von 30 LP. Die Zeit von der Zulassung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) Die Masterarbeit wird in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.



- (3) Die Masterarbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Leistung von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu begutachten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm veröffentlicht.

Ulm, den [Veröffentlichungsdatum]

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -